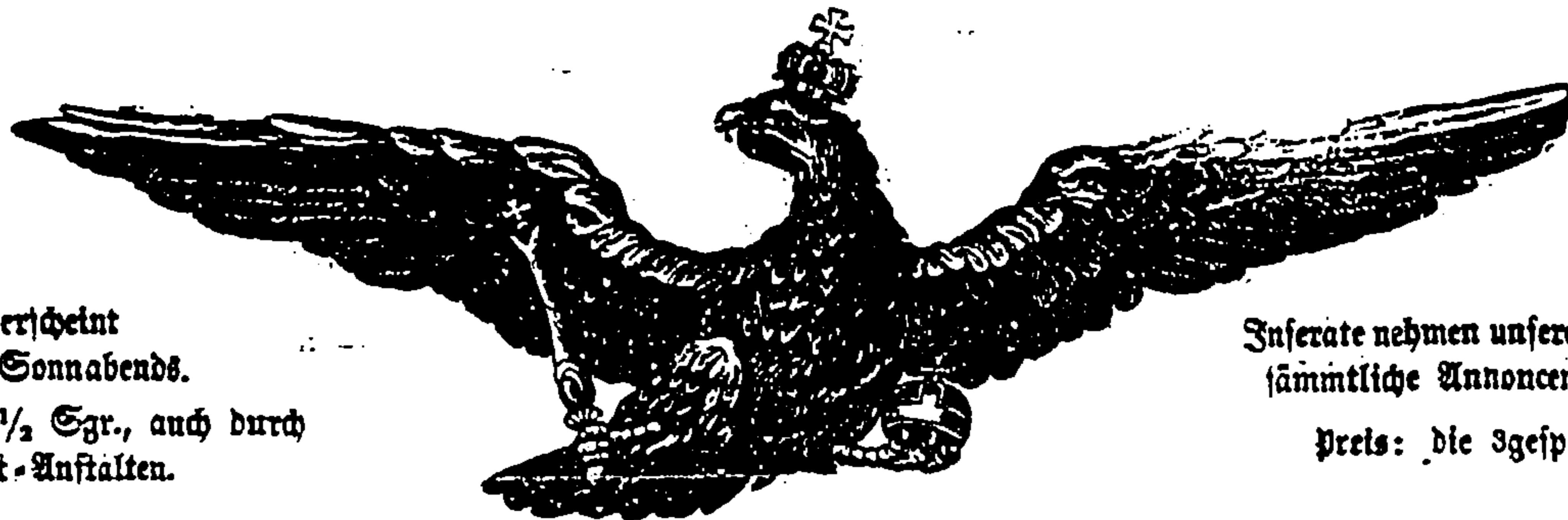


Teltower Kreisblatt.

Nr. 1.

1872.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10½ Sgr., auch durch
die Rässerl Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämtliche Annoncen-Büros für uns an.

Preis: die gespalt. Zeile 1½ Sgr.

18. Jahrg.

Berlin, den 3. Januar.

1 Quartal

Deutsche Gesinnung beim Eintritt in das zweite Kaiserjahr 1872.

Blätter fallen — Blätter sprießen
Neu hervor am Völker-Baum;
Dankes Thränen sie begießen,
Läßt der Mensch dem Geiste Raum. —
Völker-Geschichts-Blatt ist gefallen;
Hebt es auf, studirt es fein,
Deutlich bringt es Kundschaft Allen:
Gott soll hoch gepriesen sein!

Unserm Gott singt Jubel-Lieder
Laut im ganzen deutschen Land!
Er gab uns den Frieden wieder,
Den uns eitler Wahn entwand.
Er rief uns zu deutschem Leben,
Zu der Einigkeit Altar.
Hat der Kaiser uns gegeben,
Deutsches Reich ward wieder wahr.

Wilhelm trägt die Kaiserkrone
Auf dem edlen Sieges-Haupt,
Die geweiht ihm Gott zum Eohne,
Weil in Kreu' sein Herz geglaubt. —
Einen Glauben, eine Liebe
Lehrt das Evangelium,
Damit eine Heerde bliebe. —
Hört es, Völker, bleibt nicht stumm!

Lasset jedem Volk das Seine,
Wollt für keins der Vormund sein;
Gottes Heiland ist der Eine,
Seinem Wort vertraut allein.
Keinen Haß, auch nicht dem Feinde,
Hege jemals deutches Herz!
Völker, seid des Herrn Gemeinde,
Söet Frieden, bant den Schmerz!

Frieden künden uns die Scharen
Aus des Himmels Herrlichkeit, —
Gottes Frieden laßt uns wahren!
Friede heißt des Herren Zeit.
Frieden wahrt durch Lieb' und Glauben,
Dann wird Feindes Großen Spott —
Wer kann uns die Fahne rauben:
Unsre feste Burg ist Gott.

Wurzel, Baum des deutschen Lebens,
Fest in dieser Gottes-Burg;
Grüne, blühe nicht vergebens,
Treib' zur edlen Frucht hindurch!
Herr, lass reisen deutsche Treue,
Deutschen Glaubens Einigkeit!
Täglich unser Herz erneue!
Heil bringt dann die neue Zeit.

G. F.

Amtliche S.

Bekanntmachung.

Berlin, den 30. Dezember 1871.

Seit einiger Zeit unterlassen verschiedene, von mir reßortirrende
Orts-Behörden diesseitigen Kreises bei Beantwortung meiner Ver-
fügungen das Datum resp. die Journal-Nummer derselben anzugeben, so daß die etwanigen Vorgänge nur durch zeitraubende, den
obnehin schon umfangreichen Geschäftsgang des diesseitigen Amtes
erschwerende Recherchen und Rückfragen erlangt werden können.
Die Beseitigung dieses Uebelstandes erscheint dringend geboten.

Die Orts-Behörden des Kreises ersuche ich deshalb bei Be-
antwortung meiner Verfügungen künftig jedesmal, sowohl auf
das Datum wie auf die Journal-Nr. derselben Bezug nehmen
zu wollen.

Der Königl. Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handorf.

Verhandlungen des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin.

Wer öfter den Sitzungen der Criminal-Deputation des Königlichen
Kreis-Gerichts beizuwöhnen Gelegenheit hat, muß einen sonderbaren Begriff
von dem Gang der Insassen des Teltower St.-Isaac zu Bekleidungen und
Widerseßlichkeiten, den Beamten gegenüber, bekommen. Keine dieser Sitzungen
vergeht, in der nicht mindestens eine Anklage wegen derartiger Vergehen zur
Verhandlung kommt. Wenn die Sachen an und für sich auch ohne wesent-
liches Interesse sind, so wollen wir zur Warnung und Abschreckung nach-
stehend in aller Kürze einige Fälle von Beamten-Bekleidungen und die
daraus entstandenen Folgen hier mittheilen:

1) Der Bauer Räfert zu Klein-Röris wurde durch Erkenntniß vom
1. November wegen Angriffs auf einen Forstschutz-Beamten und Bekleidung
dieselben zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen;

2) der Schiffner August Krüger zu Groß-Röris durch Erkenntniß vom
10. November ebenfalls wegen öffentlicher Bekleidung eines Beamten zu
einer Geldstrafe von 15 Thlr., der im Unvermögen-falle eine Gefängnisstrafe
von 10 Tagen substituiert wurde, verurtheilt;

3) durch Erkenntniß von denselben Tage wurde der Arbeiter Johann
Carl Böttcher, auch Haustmann genannt, zu Cöpenick wegen öffentlicher
Beamten-Bekleidung zu einer Woche Gefängnisstrafe;

4) der Arbeiter Friedrich August Ehle zu Klushsdorf bei Teltow